**Checkliste für die Antragstellung auf Beratungshilfe:**

***Habe ich Anspruch auf Beratungshilfe?***

**Hier** Vorab-Check durchführen: <https://service.justiz.de/beratungshilfe>

*Gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 Beratungshilfegesetz hat der Antragsteller dem Gericht die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse glaubhaft zu machen.* Legen Sie hierzu bitte folgende Unterlagen vor:

* Vom Antragsteller selbst **unterschriebenes und vollständig ausgefülltes Antragsformular** (*für den Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe besteht Formblattzwang, § 11 Beratungshilfegesetz*)

**Wichtig:** Unter Abschnitt B des Antrags müssen alle Aussagen bestätigt werden können und alle vier Kästchen angekreuzt werden, andernfalls kann Beratungshilfe nicht bewilligt werden

* lückenlose und ungeschwärzte **Kontoauszüge der letzten 3 Monate** vor Antragstellung
* Einkommensnachweise (z.B. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate vor Antragstellung, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Wohngeldbescheid etc.)
* Aktueller und vollständiger Bürgergeldbescheid
* Selbständige: Steuerbescheide der letzten 3 Jahre
* Leistungsempfänger von Sozialhilfe (Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII): aktueller Leistungsbescheid

(*Hinweis: im Antragsformular müssen keine Angaben zu den Feldern C-G gemacht werden*)

* Nachweise über etwaig vorhandenes Vermögen (z.B. Kontoauszug von Sparvermögen, Standmitteilung von Bausparern, Kapitallebensversicherungen etc.)
* Nachweis Wohnkosten (Mietvertrag, Gas- oder Heizölrechnung; Nebenkosten wie Müllgebühren, Grundsteuer etc.)
* Nachweise über sonstige laufende Verbindlichkeiten (Darlehensverträge, Vereinbarung Ratenzahlungen, Beiträge zu Versicherungen)

Es genügt jeweils die Vorlage von Kopien.

Eine Bearbeitung des Antrags ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Antragsformulars samt aller notwendiger Belege ist **nicht** möglich.